



Hygienekonzept des Schwimmteam Erzgebirge e.V. zur Minimierung des Risikos einer Infektion mit Covid19

1. Grundsätzliches

- Grundlage des Hygienekonzeptes bilden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die der Sächsischen Coronaschutzverordnung (SächsCoronaSchVO) in der jeweiligen Fassung und die darin vorgeschriebenen Regelungen zum Infektionsschutz mit ihrer Gültigkeit für Jedermann.
- Das Schwimmteam Erzgebirge erkennt den DSV-Leitfaden „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“ vom 12.05.2020 und die „Empfehlungen des Sächsischen Schwimmverbandes für den Wiedereinstieg in den Vereinssport“ als Grundlage des Hygienekonzeptes an und verpflichtet sich die darin aufgestellten Regelungen umzusetzen.
Die Regelwerke sind auf der Vereinshomepage veröffentlicht.
- Alle Trainer und Betreuer werden in die Regelungen der Verbandsempfehlungen eingewiesen und verpflichtet sich zu deren Umsetzung.
- Alle Sportler und deren gesetzliche Vertreter bestätigen die Kenntnis der Regelwerke und werden vor dem ersten Training über die Hygieneregeln belehrt.
- Die Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten werden beachtet und umgesetzt.
- Zu den Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten geführt, um eine Kontaktverfolgung im Infektionsfall für die Gesundheitsbehörden möglich zu machen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist die Gesundheit der Sportler. Bei Vorhandensein von Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Vereinssport untersagt.
- Im Infektionsfall oder bei Kontakt zu einer positiv getesteten Person ist der zuständige Trainer unverzüglich zu informieren.
- Persönliche private Kontakte untereinander sind zu vermeiden.

- Verantwortlicher für das Hygienekonzept ist:
Dr. Matthias Weiß, 2. Vorsitzender,
dr.weiss@schwimmteamerzgebirge.de;
verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Trainer.

2. Spezielle Regelungen

- Für die An- und Abreise zum Training sind die Eltern der Kinder selbst verantwortlich.
- Im Vorraum/Kassenbereich der Schwimmhallen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und es ist auf Abstand zu achten.
- Im Umkleide- und Sanitärbereich ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Athletikeinheiten werden, wenn irgendwie möglich, im Freien durchgeführt. Jeder Sportler hat ein Handtuch als Unterlage mitzubringen. Gymnastikmatten des Vereins werden nicht genutzt. Ballspielen ist nicht gestattet.
- Im Bereich des Schwimmbeckens besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einzelbesprechungen mit Sportlern sollen mit Abstand und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Ende des Trainings erfolgen.
- Während des Wassertrainings ist auf genügend Abstand zum Vordermann zu achten, aufschwimmen ist zu vermeiden.
- Die zulässige Gesamtanzahl an Schwimmern pro Bahn, die von der jeweiligen Schwimmhalle/Einrichtung vorgegeben wird, ist einzuhalten
- Gruppenbildungen an den Wenden sind zu vermeiden, Erklärungen und Ansagen erfolgen außerhalb des Beckens oder die Sportler formieren sich entlang der Leinen in einem Abstand von 1,5 m.
- Es sind nur persönliche Trainingshilfen und Gegenstände wie Schwimmbretter, Paddels, Flossen o.ä. erlaubt.
- Partnerübungen sind nicht gestattet.
- Das duschen nach dem Training sollte möglichst zu Hause erfolgen, die Benutzung von Haartrocknern ist nicht gestattet.
- Auf Rituale wie Abklatschen, Umarmen o.ä. wird verzichtet.
- Die Durchführung von Schwimm- und Schwimmernkursen erfolgt nach den Richtlinien auf Seite 11 bis 14 der „Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport“ des Sächsischen Schwimmverbandes.

Olbernhau, den 20.06.2020



Alexander Steiner
Vorsitzender



Dr. Matthias Weiß
2. Vorsitzender